

Nr. 997

manfred bleil

19. August 2006, 07:15 Uhr

Betreff: Warnung – Warnung – Warnung!

Vorsicht ist angebracht, bei Abgabe von Sicherheiten an die VR-Bank Marktredwitz. Achtung! Haben Sie Ihrer Bank und speziell der VR-Bank Marktredwitz zur Sicherung eines Kredites, einer Bürgerschaft, Waren, Gegenstände oder Maschinen übereignet? Ich zeige Ihnen hier auf, wie die VR-Bank Marktredwitz damit in meinem Fall verfahren ist. Ich habe mit der Bank eine Sicherungsvereinbarung zur Sicherstellung von Krediten getroffen. Nachdem mein KK-Konto angeblich – laut Bank – um 19.300,00 DM überzogen war, haben sie mir den Kredit gekündigt. Durch falsche Abrechnungsmethoden, falsche Gebühren, falsche Wertstellungen und Zinsanpassungen hat die VR-Bank Marktredwitz mich um ca. 100.000,00 gesetzwidrig übervorteilt. Meine Schadenersatzklage läuft vor dem Landgericht .

Über die Sicherungsvereinbarungen waren etliche Einrichtungsgegenstände und Maschinen meines Betriebes aufgelistet. Die Bank, unter aktiver Mitwirkung der Vorstände, ließ die Gegenstände ohne Ankündigung abtransportieren. Auch Gegenstände und Einrichtungen, die über die Sicherungsvereinbarung gar nicht aufgelistet und somit nicht davon betroffen waren. Nach meiner Schätzung handelt es sich um einen Gesamtwert von 800.000,00 DM. Bis heute hat mich die VR-Bank Marktredwitz nicht wissen lassen, trotz etlicher schriftlicher Nachfragen durch meinen Rechtsanwalt, was mit den Sachen passiert ist. Nicht, ob sie irgendwo eingelagert sind, nicht ob ein freihändiger Verkauf oder eine Versteigerung stattgefunden hat und auch nicht, was damit zukünftig passieren soll. Nun erhielt ich von Herrn Johannes Herzog (er reiht sich auch in die Machenschaften mit ein) ein Schreiben, das im Wortlaut zum Schluss genau folgendes sagt: " Der von uns beauftragte Rechtsanwalt kommt zum Ergebnis, dass keinerlei Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen vorliegen. Weiterhin sind auch Schadenersatzansprüche nicht ersichtlich. Wir sehen den Vorgang somit unsererseits als beendet an."

Es bleiben natürlich in dem Fall somit viele Fragen offen. Vielleicht fallen dem Leser noch weitere ein, die jeder hier selbst stellen kann. Auch mit seiner Meinung dazu:

- Ist der Bank und ihren Vorständen das moderne Raubrittertum gestattet?
- Glaubte die Bank mit Unterschrift auf einer Sicherungsübereignung tatsächlich so verfahren zu dürfen, wie mit dem Spielzeug der eigenen Kinder? (Entzug wenn sie böse sind, Entsorgen, wenn man selbst glaubt, dies tun zu dürfen?)
- Ist eine Sicherungsübereignung für die Bank nicht in erster Linie dazu da, den Kredit des Schuldners abzusichern?
- Ist damit schlüssig verbunden, das übereignete Eigentum pfleglichst zu behandeln, sogar mehr als das eigene Eigentum?
- Muss die Besitznahme durch die Bank nicht unverzüglich die Verwertung, den Verkauf zur Folge haben, um den Gegenwert zu sichern?
- Hat eine Bank gegenüber den Sicherungsgeber nicht die Sorgfaltspflicht ihn ohne Rückhalt zu informieren?

- Wenn das Sicherungsgut nicht verwertet werden kann, ist es nicht die erste Pflicht, den alten Eigentümer zu fragen, ob er es haben will?
- Also darf man die Güter, ohne darüber etwas festzuhalten, achtlos verwerten oder nach eigenen Gutdünken verschenken?
- Wer benutzt jetzt meine wirklich hochwertigen Maschinen, liegt was in der privaten Werkstatt der Vorstände?
- Ich frage, sind sie auf einem Vietnamesen-Markt gelandet?
- Ist es egal, ob die Abschreibung bei der Bank über eine Verwertung der Gegenstände geringer wird, oder ist das Vernichtung von gemeinsamen genossenschaftlichen Vermögen?
- Wird der Vorstand und Aufsichtsrat in einer Vertreterversammlung Stellung beziehen, wenn ich die Fragestellenden von der Schweigepflicht entbinde?
- Reiht sich Herr Johannes Herzog in die Machenschaften mit ein, nachdem er die Angelegenheit als Prüfer schon kannte, der Genossenschaftsverband Bayern umfänglich informiert ist?
- Hat eine Genossenschaftsbank nicht die Pflicht, ihre starke Position gegenüber dem Kunden eben nicht so auszuführen, wie es hier der Fall war?

Liebe Leser,
 hat die Bank richtig gehandelt?
 Ist es Betrug an den Kunden?
 Ist auch Vermögen der Genossenschaftsbank vernichtet worden?

Sie dürfen selbst darüber empfinden und auch darüber, was Sie den Damen und Herren dieses Hauses für Vertrauen entgegenbringen und was man denen überhaupt noch glauben kann.

Die Unterlagen und der Schriftverkehr wird in wichtigen Passagen hier auf dieser Internetseite gesondert dargestellt.

Manfred Bleil
 Geschädigter der VR-Bank Marktredwitz